

An die Eltern
der Schüler und Schülerinnen mit Interesse
an herkunftssprachlichem Unterricht

Bearbeiter
Durchwahl
Fax
E-Mail
Datum

Marco Camacho López
069 38989-118
069 38989-188
Marco.CamachoLopez@kultus.hessen.de
21. Februar 2024

Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht Spanisch im Schuljahr 2024/2025

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchte ich Sie gern über den herkunftssprachlichen Unterricht Spanisch als freiwilligen Wahlunterricht informieren und erklären, was bei der Anmeldung zu beachten ist.

Für wen ist der herkunftssprachliche Unterricht?

Der herkunftssprachliche Unterricht Spanisch richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 mit Vorkenntnissen in Spanisch. Für die Teilnahme wird die spanische Staatsbürgerschaft der Schülerin oder des Schülers oder eines Elternteils vorausgesetzt. Die Schülerin oder der Schüler muss im laufenden Schuljahr das 7. Lebensjahr vollenden und darf zu Beginn des Schuljahres nicht älter als 18 Jahre sein.

Wo findet der Unterricht statt?

Der herkunftssprachliche Unterricht wird schulstufen- bzw. schulformübergreifend an zentralen Standorten erteilt. Das Anmeldeformular und die Standortliste finden Sie unter: <https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/unterricht-in-der-herkunftssprache/angebotene-sprachen/spanisch>



Auskunft erteile ich Ihnen gern als Fachberater für Spanisch am Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration (FBZ) und die Koordinationsstelle ALCE Frankfurt (alce.frankfurt@educacion.gob.es).

Wie melde ich mein Kind an?

1. Finden Sie in der Standortliste einen für Sie passenden Standort und melden Ihr Kind dann über die Koordinationsstelle ALCE per E-Mail an. Von ALCE erhalten Sie einen Link zur Registrierung. Der Link ist nur vom **15. Februar bis 31. März 2024** freigeschaltet.
2. Nach der Anmeldung über ALCE füllen Sie das Anmeldeformular des FBZ (diesem Schreiben beigelegt) aus, unterschreiben es und machen eine Kopie davon. Das Original des Formulars geben Sie der Klassenleitung Ihres Kindes.
3. Die Kopie des Formulars schicken Sie per Post oder per E-Mail an die Standortschule, an welcher der herkunftssprachliche Unterricht stattfindet.

Nach erfolgter Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.

Wie kann ich mein Kind abmelden?

Eine Abmeldung für das nächste Schuljahr ist nur schriftlich (formlos) zum Schuljahresende möglich. Die Schulleitung der Schule Ihres Kindes muss die Abmeldung unterschreiben und damit bestätigen. Ebenso muss die Abmeldung der verantwortlichen Lehrkraft und der Koordinationsstelle ALCE schriftlich mitgeteilt werden.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung?

Es werden keine Schulnoten erteilt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 können jedoch eine ausformulierte Bemerkung im Zeugnis erhalten, bzw. die Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgangsstufen können einen Teilnahmevermerk im Schulzeugnis erhalten (teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg)).

Wenn Sie für Ihr Kind einen Zeugniseintrag wünschen, unterschreiben Sie bitte auf dem Formular der Seite 2 den Antrag auf Zeugniseintrag.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marco Camacho López
Fachberater für Spanisch